



Einmietung Hallenbad|Tauchturm Indoor Divecenter Seiersberg

Zweck der Einmietung:	<input type="checkbox"/> Apnoetauchen	<input type="checkbox"/> Gerätetauchen
Datum:	Uhrzeit: von	bis
<input type="checkbox"/> Tauchturm (€ 52,- inkl. UST/Std.)	<input type="checkbox"/> Hallenbad (€ 52,- inkl. UST/Std.)	<input type="checkbox"/> Turm und Bad (€ 85,- inkl. UST/Std.)
Name des Mieters:		
Straße	Ort / PLZ	
E-Mail	Tel.	

Indoor Divecenter Benutzungsregeln

1 Vor dem Betreten und der Benutzung der IndoorDiveCenterAnlage muss jeder Teilnehmer die Benutzungsregeln lesen und unterschreiben. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass der/die Teilnehmer die Benutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen und verstanden hat/haben und erklärt sich mit der Einhaltung dieser einverstanden.

2 Die Benutzung der IndoorDiveCenteranlage erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und ist mit Risiken verbunden. Eine Nichteinhaltung der allgemein gültigen Tauch- und Schwimmregeln kann zu schweren Verletzungen bis zum Tod führen. Ebenso nimmt jeder Benutzer zur Kenntnis, dass es durch die Verwendung von Chlor zu Hautentzündungen jeder Art kommen kann.

3 Notfallnummern sind im Hallenbad, den Garderoben und im Erste Hilfe Raum ausgehängt: Feuerwehr 122 - Polizei 133 - Rettung 144, Ärzte im Haus: Dr. Großschädl 0316/25 165 60, Dr. Schmutz 0316/28 97 50; Zentrumsleitung: Astrid Kozmuth 0650/4090271 / Adresse: Premstätterstraße 1, 8054 Seiersberg/Pirka

4 Im 3. Stock im Hallenbadbereich Eingang Lifttüre befindet sich ein Erste Hilfe Raum mit einer Liege, einem ErsteHilfeKoffer sowie mit einem Sauerstoffkoffer für den Notfall.

5 Das IndoorDiveCenters TauchTurm Seiersberg wird im Eingangs- und Zugangsbereich sowie im Hallenbad und TauchTurm videoüberwacht. Toiletten und Garderoben sind von dieser Maßnahme ausgenommen.

6 Gruppenverantwortung: Die IndoorDiveCenterAnlage ist aus Sicherheitsgründen videoüberwacht. Bei Anmietung durch Gruppen übernimmt der Gruppenleiter die Aufsicht über die Gruppenmitglieder. Sollte diese Person nicht anwesend sein muss eine zweite, bzw. dritte Person aus der Gruppe genannt werden. Der Absolvierung eines Kurses in Erste Hilfe ist Voraussetzung für eine Einmietung. Die Aufsichtsperson ist auch verantwortlich für mutwillige Beschädigungen durch Gruppenmitglieder.

7 Der Mieter kann 30 Minuten vor Beginn der Einmietung in die Garderoben im zweiten Stock. Eine Mietstunde umfasst 55 Minuten, das Wasser muss fünf Minuten vor Ende der vollen Stunde verlassen werden um einen reibungslosen Mieterwechsel zu gewährleisten. Der Hallenbadbereich muss nach Ende der vollen Stunde binnen 15 Minuten verlassen werden.

8 Es ist strengstens verboten die IndoorDiveCenterAnlage ab Garderobenbereich mit Schuhen zu betreten. Die WC-Anlagen gehören zum Nassbereich! Bei Nichteinhaltung wird vom Gruppenleiter bzw. der verursachenden Person eine Reinigungsgebühr von €50,00 eingehoben.

9 Voraussetzung für die Benutzung der IndoorDiveCenteranlage ist die Absolvierung eines Erste Hilfe Kurses des jeweiligen Kurs- bzw. Gruppenleiters.

10 Der Vor- bzw. Nachmieter darf nicht durch Lärm oder andere Aktivitäten gestört werden. Nach Aufforderung des Nachmieters hat der Vormieter den Anlagenbereich zu verlassen.

11 Personen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss oder Personen die an einer Krankheit oder physischer oder psychischer Beeinträchtigung leiden sind nicht berechtigt die IndoorDiveCenterAnlage zu nutzen. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener die Anlage betreten.

12 Jeder Benutzer muss sich an die Anweisungen des Personals halten. Bei Verstößen oder Zuwiderhandeln gegen die Anweisungen des Personals bzw. der Benutzungsbedingungen und Tauchstandards übernimmt der Betreiber der IndoorDiveCenterAnlage keine Haftung für damit verbundene Schäden und behält sich das Recht vor, Personen von der Anlage auszuschließen.

13 Im Falle eines Verweises aus der IndoorDiveCenterAnlage erfolgt keine Rückvergütung des Mietbeitrages. Ebenso erfolgt keine Rückvergütung, wenn der Mieter die Anlage frühzeitig auf eigenen Wunsch beendet.

14 Der Betreiber haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Betreiber nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Betreibers oder mit der Leitung der Veranstaltung oder Führung vertrauter Personen.

Ich habe die oben angeführten Indoor Divecenter Benutzungsregeln und die auf der Rückseite angeführten COVID-19 Baderegeln gelesen und verstanden und verpflichte mich mit meiner Unterschrift zur Einhaltung dieser.

Ebenso bestätige ich mit meiner **Unterschrift**, dass ich über die im IndoorDiveCenter und im Geschäft STAKO Berufskleidung ausgehängte Hallenbadordnung informiert wurde.

Ich bin mit der **Zusendung von Newslettern**, welche sich auf die Information und Oranisation der Nutzung des Indoor Divecenters Seiersberg beziehen, einverstanden. Ja Nein

Datum, Unterschrift Mieter

COVID-19 BADEREGELN



Unser IndoorDiveCenter wird mit den Vorgaben „Empfehlungen zur Wiedereröffnung von Einrichtungen nach dem Bäderhygienegesetz (BHygG) und der Bäderhygieneverordnung 2012 (BHygV 2012)“ des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz vom 13.05.2020 sowie den Handlungsempfehlungen für Sportvereine und Sportstättenbetreiber lt. Empfehlung vom 27.05.2020 abgestimmt und wieder betrieben.

Um Ihnen auch in Zeiten der COVID-19-Pandemie einen Badebesuch zu ermöglichen ist es zwingend erforderlich, dass auch unsere Kunden ihrer „**Eigenverantwortung**“ - gegenüber sich selbst und anderen - durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der im IndoorDiveCenter anwesenden Personen durch unser Personal, das im Rahmen des Hausrechts tätig ist, beobachtet und videoüberwacht.

Folgende Maßnahmen sind in Ergänzung bzw. Abänderung der gültigen Badeordnung einzuhalten:

- 1 Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen **Infektion** durch das Coronavirus ist der Zutritt in die Sportanlage **nicht gestattet**. Dies gilt auch für Personen mit **Verdachtszeichen** wie Husten, Niesen oder Fieber.
- 2 Die **allgemeinen Hygieneregeln** (Verzicht auf Händeschütteln, mehrmals tägliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife) und eine **Husten-Nies-Etikette** (Husten in Taschentuch oder Ellenbeuge, etc.) **sind einzuhalten**.
- 3 Menschenansammlungen sind **zu vermeiden**, insbesondere beim **Betreten und Verlassen** des Bades. Piktogramme, **Hinweise**, Leitsysteme, Bodenmarkierungen, Anordnungen des Personals, etc. sind zu **beachten bzw. zu befolgen!**
- 4 Am Haupteingang zur Anlage befindet sich eine **Desinfektionsstation**. Vor Eintritt in die Garderoben Hände desinfizieren! Vor dem Einstieg ins Wasser **duschen** und gründlich mit **Seife/Duschgel waschen!** Maximal zulässige Personenanzahl in der Dusche **2 Personen!**
- 5 Eintritt in die Anlage im **2. Stock** ist **nur mit MNS-Maske** erlaubt. Dieser muss in der Garderobe, dem Garderobengang und den WC's getragen werden. Ein MNS-Maske **im dritten Stock** (Hallenbad und TauchTurm) ist nicht erforderlich!
- 6 Kinder bis 6 Jahre sind von der MNS Tragepflicht **ausgenommen**. Personen, welche aus **medizinischen Gründen** keine MNS-Maske zugemutet werden kann, müssen ein **ärztliches Attest** bezüglich der Ausnahmeregelung vorlegen. Ebenso muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden, welches bestätigt, dass die betreffende Person nicht akut mit dem Coronavirus infiziert ist!
- 7 Kindern und unmündigen Minderjährigen (unter 14. Jahre) ist der Eintritt **nur in Begleitung** eines **aufsichtspflichtigen Erwachsenen** gestattet (Änderung gegenüber der Badeordnung!). Die **Eigenverantwortung sowie die Verantwortungen** von Erwachsenen gegenüber aufsichtspflichtiger Kinder sind in der gesamten Badeanlage **uneingeschränkt** wahrzunehmen!
- 8 **ABSTAND HALTEN**, daher gilt in der gesamten Anlage ein Mindestabstand von 1 Meter zwischen Personen, die **nicht in einem gemeinsamen Haushalt** leben.
- 9 Die angeschriebenen, maximal zulässigen Personenanzahlen betragen in der **Damengarderobe 5 Personen** in der **Herrengarderobe 4 Personen** und in den **WC's jeweils 2 Personen** (Hinweisschilder beachten). Hinweisschilder und die angebrachten **Bodenmarkierungen** BEACHTEN!
- 10 Im Schwimmbecken sowie im TauchTurm ist ein **Mindestabstand von 2 Metern** gegenüber **nicht im gemeinsamen Haushalt** lebender Badegästen einzuhalten (ausgenommen kurzzeitige Unterschreitungen).
- 11 Weiters kann der **ABSTAND** von einem Meter von Kursleitern/Innen ausnahmsweise unterschritten werden, wenn dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist. Dabei wird das **Tragen einer MNS-Maske** empfohlen.
- 12 Auf dem Beckenumgang müssen **enge Begegnungen** vermieden und die gesamte Breite **zum Ausweichen** genutzt werden.
- 13 Die **Ein- und Ausstiege** der Becken sind rasch und ohne Verweilen zu benützen.
- 14 Bei der Nutzung von **Sport- bzw. Tauchequipment** durch mehrere SportlerInnen ist sicher zu stellen, dass alle Beteiligten **vorher und nachher** die Hände waschen oder desinfizieren. Wo es möglich ist, ist das **Händewaschen** dem Desinfizieren vorzuziehen.
- 15 Hallenbad bzw. TauchTurm müssen nach dem Schwimmen **unverzüglich verlassen** und **Menschenansammlungen** vermieden werden.
- 16 Bei **Nichteinhaltung** der Maßnahmen können Sportstättenbetreiber und das autorisierte Personal einen **Platzverweis** sowie **Betretungsverbot** der Anlage aussprechen.